

der Minister v. Lindenau in den Zeitungen einmal rügte) untersagen und verbieten zu lassen, weil sie die Gemüther der Unterthanen und des Volks nicht nur gegen einander aufregte, sondern auch Aufruhr, ja zu Rebellion gegen Obrigkeit, Regierung, Ministerium, ja auch gegen Se. Königl. Majestät den König verleitet. Doch mein allerunterthänigstes Gesuch wurde nicht gnädigst beachtet, weil der Bienenschreiber Richter Mitconsorten hatte, welche die Constitution haben wollten. — Es hat sich jedoch Alles, was ich durch meine vieljährige Erfahrung als Bürgervorsteher vorausgesagt habe, jetzt bestätigt. Wenn nun der Redacteur der Sonne, Säffel in Chemnitz, es noch viel schlimmer machte, und zu dem jehigen Religionsstreite im Lande und andern Ländern den Grund legte, welcher noch zur Rebellion, ja zu Krieg führen kann, so erachte ich es mir als alter Bürgervorsteher zur Pflicht: Eine hohe erste Kammer allerunterthänigst und ganz gehorsamst zu bitten, die Pressfreiheit eher noch zu beschränken, als in's Leben treten zu lassen.

Wer, welche Personen verlangen die Pressfreiheit?

Die Redacteurs der öffentlichen Blätter und diejenigen Personen, welche Schriften dazu liefern; denn $\frac{2}{3}$ der Bürger, Unterthanen und des Volks lesen, ich glaube nicht zu irren, weder Zeitungen, noch öffentliche Blätter, es sind demnach die Unterschriften von Bürgern von Einer hohen ersten Kammer, sie mögen betreffen, was sie wollen, wenig oder nicht zu beachten, denn wie und auf welche Art diese Unterschriften der Bürger zuweilen gesammelt werden, habe ich Sr. Königl. Majestät schon allerunterthänigst und ganz gehorsamst Seinem hohen Ministerium zu erkennen gegeben.

So erachte ich es nicht für richtig und in der Ordnung, wenn Eine hohe erste Kammer über einen Gegenstand mit der zweiten Kammer nicht einstimmig geworden ist, wenn die Mehrzahl der Stimmen den Ausschlag giebt, da muß eine dritte Stimme, der König und dessen Ministerium, den Ausschlag geben, denn weniger Stimmen haben oft eine richtigere Ansicht als viele Stimmen, auch kann dann dies nicht vorkommen, daß Einer dem Andern aus Freundschaft und Gefallen seine Stimme mitgiebt, was doch wohl zu Zeiten vorkommen kann. —

Noch weit mehr könnte ich Einer hohen ersten Kammer allerunterthänigst zu erkennen geben, was Vaterland, Unterthanen und Volk Nachtheil bringt, wenn Eine hohe erste Kammer die Pressfreiheit erlauben, ich möchte mir aber Einer hohen ersten Kammer Ungnade zuziehen, wenn ich zu lang würde. Der ich zc.

Annaberg, den 29. October 1845.

Heinrich Krauß,
vormaliger bis zum Eintritt der
Constitution Bürgervorsteher.

Einer hohen ersten Kammer lege ich zum Beweis, daß schon vor bald 50 Jahren achtbare Männer gleiche Erfahrungen mit mir gemacht, und die so hoch gepriesene Druck- und Pressfreiheit als eine Quelle des Unglücks für die Staaten anerkannt haben, dieses Buch, was der Zufall in meine Hände führte, allerunterthänigst bei und bitte zc., dieses Buch, welches nur Wahrheiten in sich enthält, der Landtagsbibliothek zur Nachsicht für die hohen Stände bei künftigen Landtagen gnädigst einzuverleiben.

Heinrich Krauß.

Präsident v. Carlowitz: Das Directorium wird Ihnen vorschlagen, diese Eingabe beizulegen. Um diesen Vorschlag

zu motiviren, muß ich mir aber erlauben, etwas näher auf solche einzugehen, und das herauszuheben, was dieser Eingabe hauptsächlich zum Grunde liegt. Der Petent ist kein Freund von Pressfreiheit und erklärt sich im Anfange seiner Eingabe sowohl gegen die Tendenz der früher in Zwickau erschienenen Biene, als auch gegen die, welche neuerdings in Chemnitz die Sonne verfolgt hat. Er bittet die hohe erste Kammer, die Pressfreiheit eher noch zu beschränken, als in's Leben treten zu lassen. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß bei Unterzeichnung von Petitionen in Bezug auf die Stimmenwerbung Mißbräuche vorzukommen pflegten, und schließt mit der Bemerkung: „So erachte ich es nicht für richtig und in der Ordnung, wenn Eine hohe erste Kammer über einen Gegenstand mit der zweiten Kammer nicht einstimmig geworden ist, wenn die Mehrzahl der Stimmen den Ausschlag giebt, da muß eine dritte Stimme, der König und dessen Ministerium den Ausschlag geben, denn weniger Stimmen haben oft eine richtigere Ansicht als viele Stimmen, auch kann dann dies nicht vorkommen, daß Einer dem Andern aus Freundschaft und Gefallen seine Stimme mit giebt, was doch wohl zu Zeiten vorkommen kann.“ Ich glaube, diese Mittheilung wird vollkommen ausreichend sein, den Vorschlag zu begründen, daß diese Eingabe beizulegen sei. Ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlag des Directoriums beitrifft? — **Einstimmig Ja.**

5. (Nr. 105.) Der Rector der Nicolaischule zu Leipzig, Professor Robbe, überreicht eine Einladungsschrift: „An D. Martin Luther's deutsches Vaterland zur dritten Säcularfeier seines Todestages, des 18. Februar 1846“, der er wohlwollende Aufnahme und Aufmerksamkeit zu schenken bittet.

Präsident von Carlowitz: Diese Eingabe kann in der Kanzlei der Kammer von jedem Mitgliede eingesehen werden, sie wird von dem Einsender der Beachtung der Kammer empfohlen.

6. (Nr. 106.) Der Herr Ordinarius Domherr D. Günther überreicht eine Schrift: „Alte Kraftworte an Fürsten und Volk von Ulrich von Hutten, aus seiner Conquestio von 1520, neu verdeutscht von M. Peschek“, zur Aufnahme in die Bibliothek.

Präsident v. Carlowitz: Diese Schrift würde der Bibliothek der Ständeversammlung einzuverleiben, und der Dank der Kammer im Protocoll niederzulegen sein. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — **Einstimmig Ja.**

Präsident v. Carlowitz: Ich habe nur ein einziges Urlaubs-gesuch, und auch nur für den heutigen Tag zur Kenntniß der Kammer zu bringen: der Geheime Rath v. Minkwitz bittet wegen Dienstgeschäfte für heute um Urlaub. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub genehmigt? — **Einstimmig Ja.**

Präsident v. Carlowitz: Es würde nun an der Zeit sein, auf den Gegenstand überzugehen, der sich auf unserer Tagesordnung befindet, nämlich auf den Vortrag über den